

# Steuerungsgruppe - oder das Ende der Fahnenstange

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. April 2012 10:06**

Andran: dann seht ihr es allerdings falsch, denn es **ist** die Schulleitung, nicht das Sekretariat/das rein Administrative.

In NRW Z.B. ist sie auch für den Unterricht verantwortlich (und wahrscheinlich nicht nur bei uns) und sollte diese Verantwortung demnach auch wahrnehmen:

Zitat

§ 20

Verantwortung für die Bildungsarbeit

(1) Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechend soll der Schulleiter oder die Schulleiterin

1. für die Erörterung pädagogischer und fachlicher Fragen in den Konferenzen sorgen und darauf hinwirken, dass der Unterricht den Richtlinien und Lehrplänen entspricht,  
2. dafür sorgen, dass neue Erkenntnisse und Ergebnisse der Fach- und Erziehungswissenschaften in die schulische Arbeit eingebbracht werden,

3....,

4. auf eine fachlich korrekte Beurteilung der Schülerleistungen und die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen hinwirken,

5.... .

(2) Der Schulleiter oder die Schulleiterin soll sich über die Arbeit in der Schule durch Einsicht in die Unterlagen der Klassen und Kurse einschließlich der Arbeiten zur Leistungsfeststellung, aber auch durch Unterrichtsbeschreibung informieren und deren Ergebnis anschließend mit den Betroffenen erörtern.

Alles anzeigen

kleiner gruener Frosch